

Eingang beim POR am 27.03.2016

Datum: 10.03.2016

Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

**Steigerung der Führungsqualität (GPTW) – Verbesserung der Führungskultur**  
Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 04589

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.04.2016**  
Öffentliche Sitzung

An das Personal- und Organisationsreferat

Die Stadtkämmerei stimmt oben genannter Beschlussvorlage nicht zu.

Bei den vom Personal – und Organisationsreferat beantragten Stellenzuschaltungen ist darauf hinzuweisen, dass gem. Art. 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weitergilt, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Eine Stellenzuschaltung steht solange grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung.

Durch den im Rahmen der Vollversammlung vom 27.01.2016 gefassten Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ gibt es ein neues Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budget- und Stellenausweitungen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen.

Die im Antrag des Referenten dargestellte Unabweisbarkeit wird von der Stadtkämmerei verneint. Die Maßnahmen des Beschlusses dienen zur Verbesserung des Führungsverhalten innerhalb der Verwaltung. Auch wenn dies wünschenswert ist, handelt es sich hierbei nicht um einen Sachverhalt, der ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln gerechtfertigen würde. Da die Vorgaben für die Unabweisbarkeit nicht erfüllt werden, sollte die Beschlussvorlage in einen Empfehlungsbeschluss umgewandelt werden.

Die Stadtkämmerei empfiehlt dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte Stellen- und Sachmittelbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.